



Oesterreichische Nationalbank  
Otto Wagner-Platz 3  
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
arbeiterkammer.at/100

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2020-576-2	WWSt/Ges/Pa	Thomas Zotter	DW 12637	DW 142637	20.10.2020

## Entwurf der Meldeverordnung ZABIL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs

Die Bundesarbeitskammer bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs. Die im vorliegenden Entwurf angeführten Änderungen sollen in erster Linie dazu dienen, Erhebungen methodisch konsistenter und überschaubarer zu gestalten und die Qualität des Informationsgehaltes weiter zu erhöhen.

Insofern begrüßt die Bundesarbeitskammer den Entwurf, gibt aber zu bedenken, dass mit dem Entfall der Position „short Bestände“ unter Umständen wichtige risikobezogene Informationen verloren gehen können.

